

bis 292). Der Ausdruck „henologisch“ (130 ff.) für den Gottesbeweis aus dem Grade der Vollkommenheiten ist nicht bestimmt genug. Seinen Ausgangspunkt bildet die Beschränktheit alles endlichen Wesens, wie beim Kontingenzbeweis die Bedingtheit oder Abhängigkeit alles endlichen Seins und Wesens, und sein Ziel die schrankenlose Vollkommenheit, welche in einzigartiger Weise dem durchaus selbständigen höchsten Wesen eignet. Für die Einzigartigkeit des Zielpunktes gibt es keinen unzweideutigen griechischen Ausdruck; eher könnte man letzteren, wie beim „Kontingenzbeweis“, an den Ausgangspunkt des endlich Beschränkten oder Mangelhaften, Unvollkommenen anknüpfen durch die Bezeichnung „asyntelestischer“ bzw. vom entgegengesetzten Gesichtspunkt der alle Züge der Vollkommenheit harmonisch in sich vereinigenden Urvollkommenheit „syntelestischer“ Gottesbeweis. Dem Satz: „Zwei oder mehrere absolut unbedingte höchste Wesen müßten beziehungslos nebeneinander existieren, denn durch jedwede Beziehung würde irgendeine Abhängigkeit gestiftet“ (148), liegt Herbert Spencers Verwechslung zwischen Relation und Relativität zugrunde (vgl. NR 247/8). Beziehung an sich ist noch keine Abhängigkeitsbeziehung oder Schranke für das Absolute. Wohl aber ist eine Abhängigkeitsbeziehung oder Einschränkung gegeben durch etwas, was nicht vom Absoluten selbst innerlich durchdrungen und beherrscht wird und so wenigstens virtuell in ihm eingeschlossen liegt. Deshalb ist etwas unabhängig vom Absoluten Bestehendes, außer ihm Wirkliches und Wirkames etwas ihm Entgegenstehendes und Entgegenwirkendes, das absolute Wesen als solches Auflösendes. „Gott ist gar nicht als nicht existent denkbar“ (150) — objektiv gewiß, aber subjektiv für das in Gottes Wesen an sich nicht einzudringen fähige, geschöpflich beschränkte Denken wohl. Nicht denkbar ist Gottes Dasein für uns bloß von der bestehenden Wirklichkeit seines Schöpfungswerkes aus, insofern für letzteres der Mangel einer wahrhaft hinreichenden Ursache nicht denkbar ist.

Möge es dem Verfasser vergönnt sein, sein verdienstvolles Werk bald der geplanten Vollendung entgegenzuführen!

München.

Univ.-Prof. Dr Anton Seiß.

- 3) **Die Hypothese einer einjährigen Wirksamkeit Jesu**, kritisch geprüft von Dr Vinzenz Hartl C. R. L., Professor des neutestamentlichen Bibelstudiums und Stiftsdechant zu St. Florian (Oberösterreich). (Neutestamentliche Abhandlungen VII. Band, 1.—3. Heft). Münster in Westfalen 1917, Aschendorff. (VI u. 351). M. 9.—

Eine kritische Prüfung der Einjahreshypothese ist mit Freuden zu begrüßen. Zwar hat diese Meinung nicht mehr viele Anhänger und auch ihr Hauptvertreter, Professor Johannes Velfer von Tübingen, ist während des Druckes der vorliegenden Schrift heimgegangen. Außerhalb des deutschen Sprachgebietes hat die Streitfrage überhaupt nur sehr wenig Beachtung gefunden. Aber die großen Verdienste des frommen und gelehrten Tübinger Vorkämpfers dieser Ansicht, der unermüdliche Eifer und die unbeirr-bare Sicherheit seines Eintretens für dieselbe, seine Berufung auf die Stellungnahme der ersten christlichen Jahrhunderte und auf manche geschicht vorgelegte Beweisgründe aus den Evangelien mochten doch in gewissen Kreisen Eindruck machen und waren dazu angetan, in dieser für das Studium und für die Praxis bedeutungsvollen Frage Unsicherheit hervorzurufen und Verwirrung anzurichten.

Eine gründliche und sachliche kritische Prüfung der Frage bietet die vorliegende Schrift. Ihr Zweck ist nicht, die Dauer der öffentlichen Wirksamkeit des Heilandes im allgemeinen und nach allen Rücksichten zu untersuchen. Nach dem bewährten Grundsatz „Divide et impera“ unterscheidet der Verfasser die Vorfrage der Möglichkeit der Einjahreshypothese von der Hauptfrage, wie viel Jahre das öffentliche Leben Christi in Anspruch ge-

nommen habe. Nur die erstere sucht er jetzt „zu einem möglichst definitiven Abschluß zu bringen“, während er die zweite für eine spätere selbständige Arbeit aufspart.

Der Verfasser dürfte seinen Zweck in vollem Maße erreicht haben. Er untersucht die Möglichkeit der Einjahrshypothese zunächst mit Rücksicht auf diejenigen unter ihren Verteidigern, die mit Besser an dem chronologischen Charakter des vierten Evangeliums festhalten (I. Teil, S. 20—208), sodann mit Rücksicht auf jene, die diesen Charakter zum Teil oder ganz preisgeben (II. Teil, S. 209—321). Im Rückblick (S. 322—340) ergibt sich ihm „die sichere Erkenntnis, daß der Einjahrstheorie kein einziges stichhaltiges Argument positiver Natur zur Verfügung steht“ (S. 322). Wer seinen Untersuchungen folgt, die vorgelegten Beweise prüft und die Ausführungen, wie sie es verdienen, gründlich studiert und auf sich wirken läßt, wird dieses Ergebnis voll und ganz unterschreiben.

Die Untersuchung des ersten Teiles über die Einjahrshypothese unter Zugrundelegung des chronologischen Charakters des Johannesevangeliums umfaßt sachgemäß zwei Hauptabschnitte: I. Beweise für die Notwendigkeit von mehreren Jahren für das öffentliche Wirken Jesu; II. Zurückweisung der Einwände gegen eine mehrjährige Wirksamkeit des Herrn. Unter den positiven Beweisen behandelt der Verfasser an erster Stelle die jüdische Wirksamkeit Jesu und die erste galiläische Lehrperiode. Gleich diese beiden ersten Kapitel erbringen den überzeugenden und unwiderleglichen Beweis für die Unmöglichkeit, zwischen dem Osterfeste von Joh 2 und dem nach der Einjahrstheorie darauf folgenden Pfingstfeste von Joh 5 alles das unterzubringen, was nach dem Berichte des Johannes und der Synoptiker in diese Zeit untergebracht werden muß. Ebenso überzeugend ist die Beweisführung aus den vier Monaten bis zur Ernte Joh 4, 35 und aus dem Osterfeste der ersten Brotvermehrung Joh 6. Auch hinsichtlich der 46 Jahre des Tempelbaues Joh 2, 20 wird man kaum etwas Stichtätiges gegen die Ausführungen des Verfassers einwenden können. Damit sind zwar die positiven Beweise noch nicht erschöpft, da der Verfasser sich die Behandlung jener Gründe, bei denen die Frage der Ausdehnung der Lehrtätigkeit des Heilandes auf zwei oder drei Jahre in Betracht kommt, für seine spätere Arbeit vorbehält. Aber die angeführten Punkte genügen vollständig, um die Möglichkeit der Einjahrstheorie auszuschließen.

Unter den Einwänden, die gegen eine mehrjährige Wirksamkeit erhoben werden, beschäftigt sich der Verfasser zunächst ausführlicher mit dem 15. Regierungsjahre des Kaisers Tiberius und zeigt, wie sich trotz des Spottes, mit dem man nicht selten die sogenannte „Kronprinzenära“ abweist, doch recht beachtenswerte Gründe für die Zählung der Regierungsjahre seit der Mitregentschaft des Tiberius aufweisen lassen. An die eingehendere Widerlegung der Meinung B. Bontamps, der eine eigene Einjahrstheorie auf seiner Auffassung des Abhängigkeitsverhältnisses der Synoptiker aufbauen und nur dem Matthäusevangelium allein chronologische Bedeutung zuerkennen wollte, schließt er sodann die Zurückweisung der einzelnen Schwierigkeiten an, unter besonderer Berücksichtigung der unterbliebenen Jerusalemwallfahrten und der Jahreslücken der johanneischen Erzählung.

Der zweite Teil beschäftigt sich mit der Prüfung jener Formen der Einjahrshypothese, welche die chronologische Ordnung des Johannesevangeliums preisgeben. Dabei kommen hauptsächlich drei Hypothesen zur Sprache: jene von H. Klug, der zwar grundsätzlich an dem chronologischen Charakter des vierten Evangeliums festhält, aber nach dem Muster früherer Nachfolger Tatians aus sachlichen Gründen eine Umstellung des entscheidenden Berichtes über die erste Brotvermehrung (Joh 6, 3—13) vor das im 2. Kapitel erwähnte erste öffentliche Osterfest des Herrn befürwortet; sodann die Meinungen von A. Bezin und L. Fendt, die prinzipiell die Erzählung des vierten Evangeliums als unchronologisch betrachten und auf verschiedenen Wegen das

gemeinsame Ziel zu erreichen suchen. Auch in diesem Teile wird man dem Verfasser bei der kritischen Prüfung und Zurückweisung dieser Hypothesen seine Zustimmung nicht versagen können.

Das Verdienst der Schrift ist aber mit der glücklichen und wohl endgültigen Lösung der Hauptfrage keineswegs erschöpft. Auch in allen Nebenfragen, die der Verfasser berührt, sind seine Ausführungen stets sehr anregend und geeignet, auf viele nur vorübergehend berührte Punkte Licht zu werfen. Erwähnt seien z. B. die Bemerkungen und Erörterungen über den Aufbau des Lebens Jesu, den Charakter der ersten Periode seines Wirkens, die Sendung der Apostel, den Zweck des Johannesevangeliums. Man folgt überall gerne und meistens in zustimmendem Sinne den sachlichen, ruhigen und doch lebendigen Darlegungen, die trotz der notwendigen Polemik niemals persöhnlich werden.

Daß der Kritiker dabei noch einige kleinere, nicht ganz erfüllte Wünsche anzumerkten hat, tut dem großen Werte der Arbeit keinen Eintrag. In formeller Hinsicht würde es vielleicht von Vorteil sein, wenn schwerfällige Konstruktionen und allzu lange Perioden durch einfachere und kürzere Sätze, unnötige Fremdwörter durch deutsche Ausdrücke ersetzt und in Zitaten stets Name und Vorname des Verfassers, sowie bei Zeitschriften Band und Jahrgang nebst Anfangs- und Endseite einer Abhandlung angegeben wären. Zum ersten Punkte sei nur erinnert an das Wort des verstorbenen Professor Krumbacher: „Meine Herren, ich warne Sie vor dem Umstand, daß . . .!“

In sachlicher Beziehung dürfte zunächst die Palästinafrage nicht ganz einverstanden sein mit den Ausführungen S. 55—63 über die Zeit der Rückkehr des Heilandes aus Judäa nach Galiläa. Der Verfasser meint, wir müßten dafür wegen der klimatischen Verhältnisse Palästinas eher den Februar als den Jänner nehmen, weil Christus erst nach dem Ablauf der Regen- und Sturmperiode an diese größere Reise denken konnte. Tatsächlich ist aber die winterliche Regenzeit im Februar und selbst Ende Februar noch keineswegs vorüber. „Die eigentlichen ergiebigen Winterregen erfolgen meist erst im Dezember, noch mehr im Jänner und Februar“ (Wal. Schwöbel). „Im Dezember beginnen die starken Winterregen . . . Ihre Zeit dauert im ganzen bis in den März hinein“ (Herm. Guthe). Daß „Ende Jänner oder Anfang Februar der Winterregen vorüber war“, entspricht nicht den tatsächlichen Verhältnissen. Wie man sich überhaupt in den Regenmonaten Dezember, Jänner und Februar eine Fortsetzung der Predigt- und Taufstätigkeit des Heilandes und seiner Jünger, ebenso wie der des Johannes, vorstellen soll, ist mir stets ein ungelöstes Rätsel gewesen. Gerade die Rücksicht auf die klimatischen Verhältnisse Palästinas scheint mir eine Unterbrechung dieser Tätigkeit zu Beginn der Regenzeit notwendig zu fordern und die Rückkehr des Herrn nach Galiläa im Dezember eher zu empfehlen als im Jänner oder Februar. Die vier Monate bis zur Ernte bieten dagegen keinen entscheidenden Beweisgrund, wenn man nur bei dieser vollstündlichen Rede-weise keine allzu schulmäßige Rechnung anstellt.

In das gleiche Kapitel der Palästinafrage gehören noch einige Bemerkungen zur ersten Brotvermehrung, besonders zu S. 114—119. Das „grüne Gras“ ist beim See Gennesaret kein Rasen, sondern besteht aus lauter einzeln sproßenden Grashälmschen, die nach dem Aufhören des Regens natürlich noch viel schneller verdorren. Daß Joh 6, 10 dieses grüne Gras mit dem Zusatz „an dem Orte“ erwähnt wird, ließe sich, wenn es überhaupt dafür noch eines besonderen Grundes bedarf, auch aus dem Gegensatz zwischen der Ebene am See und dem nahen Hügelplateau erklären mit seinen felsigen Schluchten und steinigten Anhöhen, wo nicht viel Gras zu finden ist. — Die „einsame Gegend“ ist nicht als „Wüste“ und noch weniger als „Sandwüste“ zu bezeichnen. Der griechische Ausdruck soll nur die Einsamkeit und Ruhe der Gegend auf dem Ostufer des Sees im Gegensatz zur belebteren Westseite hervorheben. Dabei ist zu beachten, daß das Nordende dieser Ebene

in der Nähe der Jordannündung, wenigstens heutzutage während eines großen Teiles des Jahres allerdings eine sumpfige Fläche bildet. Für das Wunder kommt aber nur das südliche Ende in Betracht. — Daß sodann „nur ein Sumpfterrain im Sommer reichliches grünes Gras aufweisen könnte“, bedarf einer kleinen Einschränkung, die schon durch 3 Kön 18, 5 f. nahegelegt wird. König Achab und sein Hausverwalter Abdias suchen am Ende der dreieinhalbjährigen Trockenheit zur Zeit des Propheten Elias alle Quellen und alle Wasser führenden Täler des Landes ab, um Grünfutter für die Pferde und Maultiere zu finden. — Der Hinweis auf das Kohlenfeuer im Hofraume des Hohenpriesters während der Leidensnacht (S. 119, 35 und 140, 28) und auf die Hirten in Bethlehem übersehen den bedeutenden Höhenunterschied zwischen Sion (777 m) und Bethlehem (Hirtenfeld ca. 700 m) und dem tiefliegenden See Gennesaret (— 208 m).

Um noch einige Kleinigkeiten beizufügen, so dürfte die Erinnerung an das Aufhören des Mannas beim letzten Osterfeste der Wüstenwanderung (S. 91, 9 ff.) und die Auffassung des Seewandels als eines Ueberbietens des Zuges durch das trockene Meeresbett nach dem ersten Pascha und durch den trockenen Jordan vor dem letzten Pascha der Mannazeit (S. 92) doch manchem weniger naheliegend und eher etwas gesucht erscheinen. — Daß Johannes der Täufer, als er seine Gesandtschaft zu Jesus schickte, in Gefahr gewesen sei, vom rechten Wege abzuweichen, „irre zu werden, nicht am Messias selbst, sondern am Wege des Messias“ (S. 245, 253, 257), scheint mir nicht zum Charakter des Johannes, zum hohen Lobe seiner Festigkeit durch Christus gleich nach dem Weggange der Gesandtschaft und auch nicht zur Stellung der Väter zu diesem Texte zu passen. Getreu seinem Verufe, „ut testimonium perhiberet de lumine“, will der Vorläufer auch mit dieser Gesandtschaft, so wie es ihm in seiner Kerkterhaft möglich war, der gläubigen Anerkennung des Messias beim Volke den Weg bereiten und deshalb durch seine Frage Christus selbst zu einem feierlichen Zeugnis Anlaß bieten. — Daß die Bezeichnung „vormessianisches“ Wirken für die erste Zeit der öffentlichen Tätigkeit des Heilandes gerade sehr glücklich geprägt sei, will mir nicht recht einleuchten.

Doch genug der Kritik! Es sind lauter nebensächliche Punkte, die das große Verdienst der gründlichen, klaren und überaus anregenden Schrift in keiner Weise beeinträchtigen sollen. Sie nimmt tatsächlich in dieser bedeutungsvollen Frage „die glücklichere Stellung auf dem Boden der Wirklichkeit“ ein, läßt dieselbe im rechten Lichte erscheinen und führt sie der endgültigen Lösung zu. Möchten ihr recht bald die in Aussicht gestellten weiteren Arbeiten folgen!

Zürich.

Leopold Fonck S. J.

- 4) **Sancti Aurelii Augustini Tractatus sive Sermones inediti** ex codice Guelferbyitano 4096 detexit adjectisque commentariis criticis primus edidit Germanus Morin O. S. B. Accedunt S. Optati Milevitani, Quodvultdei Carthaginensis episcoporum aliorumque ex Augustini schola tractatus novem. 1917 Campoduni et Monaci ex typographia Koeseliana. 4° (XXXIII et 250 p.).

Was bei den deutschen „Barbaren“ mitten unter dem Losen des angeblich von ihnen hervorgerufenen wilden Kriegslärmes für den Fortschritt der Wissenschaft geleistet werden konnte, werden die feindlichen Völker einmal nach dem Kriege noch mit Staunen sehen. Zu den Beweisen für die Höhe von Wissenschaft und Kultur im Deutschen Reiche wird dann — wenn solche Beweise überhaupt nötig sein sollten — auch das vorliegende, schon im Außern prachtvoll ausgestattete Werk gehören. Denn der Verfasser ist ein geborener Franzose, Kapitular der Abtei Maredsous in Belgien, der zu den ersten Patrologen der Neuzeit gehört, in jüngster Zeit aber auch für die Ehre